Inventar Gartendenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Freiraum
Feldstrasse 14-38
WBG Bergholz Wil
9500 Wil SG

Objekt-Nr. PA 4

Versicherungs-Nr.
1618, 1623, 1627

SV-Nr.

Parzellen-Nr.
1528W

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
–

Einstufung
- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare
- ☐ Inventar Baudenkmäler
- ☐ Naturschutzinventar 1992
- ☐ ISOS

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

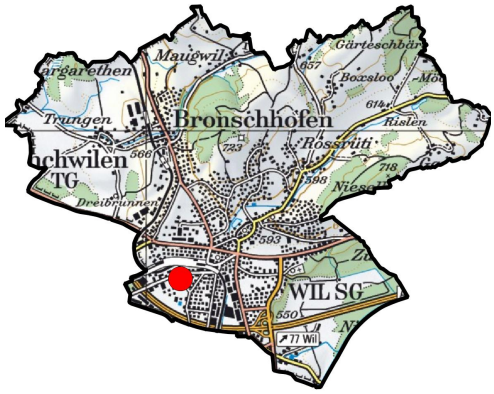

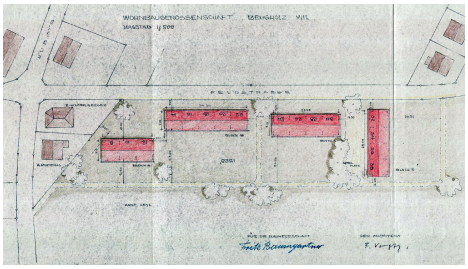

"Wohnbaugenossenschaft Bergholz Wil : Masstab 1/500", gez. F. Vogt, dat. Aug. 1947, aus: Archiv Baupolizei, Sign. 1528W.

Hausgärten der Haus-Nrn. 28-30 & 32-38, Ansicht von NW.

Bautyp	Pflanzgarten
Bauzeit	1947
Architekt	Fritz Vogt, Architekt Wil (zugeschrieben)
Bauherr	Fritz Baumgartner, WBG Bergholz

Würdigung

Die Gleichbehandlung aller Hausgärten und die damit verbundene rhythmische Abfolge von flächengleichen Pflanzflächen und Gartenwegen bindet die Siedlung auch im Aussenbereich zu einer Einheit zusammen. Die zur Ausführung gekommene bauzeitliche Entwurfsidee entspricht dem im EFH-Siedlungsbau gängigen Schema, das sich in den Zwischenkriegsjahren etablierte. Aufgrund des guten Erhaltungszustands sind die Pflanzgärten der WBG Bergholz ein besonderes baukünstlerisches und städtebauliches Zeugnis und für das Quartier siedlungsprägend.

Schutzziele

Substantieller Erhalt der Ortbeton-Wegeinfassungen in den Hausgärten und an den Erschliessungswegen.
Struktureller Erhalt der bauzeitlichen Entwurfsidee mit erhöht gelegener Terrasse und geradlinigem, auf den Gartenaustritt ausgerichteten Gartenweg, welcher den Hausgarten in zwei flächengleiche unversiegelte Bereiche teilt.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Westlicher Erschliessungsweg, rechts Haus-Nrn. 14-22, Ansicht von S.

Baubeschreibung

Die Siedlung besteht aus vier Reihen-Einfamilienhäusern aus 3 resp. 4 Wohneinheiten. Die Wohnhäuser Haus-Nr. 14 -22 und Haus-Nr. 24-30 sind parallel der Feldstrasse erstellt, doch zueinander leicht versetzt errichtet. Dies ermöglichte einen flächenmässig grösstmöglichen, gegen W orientierten Hausgarten. Das Wohnhaus Haus-Nr. 32-38 liegt quer zur übrigen Siedlung und ist weit gegen N vom Bergholzweg zurückversetzt. Die Reihenhäuser verfügen als einzige gegen S exponierte Hausgärten. Die Reihenhäuser Haus-Nr. 8-12 sind aufgrund des ungünstigen Parzellenschnitts von der Feldstrasse abgerückt und verfügen daher über die grössten Vorgarten der Siedlung, doch dafür nur kleine Hausgärten.
Innerhalb der Siedlung sind die Vor- und Hausgärten einheitlich erstellt. Im Vorgartengebiet der Häuser Nr. 14-28 wechseln sich ein kleines Rasenkarree und niedriger Thujahecke mit einem geradlinig zur Haustüre führenden Zementplattenweg rhythmisch ab. Links der Haustüre befindet sich unter der Dachtraufe ein befestigter Stellplatz. Bei den Häusern Nr. 8-12 erfolgt die Erschliessung in schräger Linie, bei den Häusern Nrn. 30-38 über einen gemeinsamen Zugangsweg von O her.
Die W- und S-orientierten Hausgärten zeigen einen mittig in den Garten gelegten Gartenweg, der axial auf den Gartenaustritt jeder Wohneinheit ausgerichtet ist. Jede Wohnung besitzt eine Gartenterrasse, welche jeweils die halbe Fassadenlänge einnimmt und ca. drei Stufen erhöht über dem Hausgarten liegt. Die Terrassen sind stets linksseitig angeordnet, während rechterhand der Kellerabgang liegt, den eine Betonwand von der Terrasse trennt. Die aus der Bauzeit erhaltenen Gartenwege fassen beidseitig breite Ortbeton-Stellriemen ein. Ursprünglich durchgehend chaussiert, sind heute mancherorts Wegplatten in den Kies gelegt.
Entlang der westlichen Parzellengrenze und zwischen den Reihen-EFH mit je vier Wohneinheiten verlaufen halböffentliche Siedlungswege. Sie dienen der internen Erschliessung der Gärten sowie des im SW gelegenen Spielplatzes ggü. Haus-Nr. 38. Am Ort des Spielplatzes steht eine unter Kopfschnitt gehaltene Platane und Sitzbank.
Der Nutzungswandel von Nutzgärten zu rasenbestandenen Ziergärten fand ab den 1960er-Jahren statt. Zuvor wurden die Gärten ausschliesslich als Pflanzgarten verwendet.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1948: Baueingabe Einfriedung, Arch. Fr. Vogt, Wil
1987: Einbau PW-Stellplätze bei Haus-Nr. 32/34
1997: Belagsänderung Hauszugang / PP Nr. 32-38
2000: Erweiterung PW-Stellplatzanlage Haus-Nr. 36
2004: Einbau PW-Stellplätze bei Haus-Nr. 22
vor 2005: Einbau PW-Stellplätze im Vorgarten Haus-Nr. 8-12

Literatur/Quellen

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: Steffen Osoegawa, Zürich